



TV Kapellen

Konzept & Maßnahmen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Sporthalle Henri Guidet Zentrum -

Vorwort

Das Hygienekonzept des TV Kapellen für den Spiel- und Trainingsbetrieb in der Halle Henri Guidet Zentrum (HGZ) beruht auf der aktuellen Fassung der Corona-Schutzverordnung.

Die Corona-Schutzverordnung ist stets maßgeblich bei der Beurteilung. Das Hygienekonzept ist an die örtlichen Begebenheiten der Halle HGZ angepasst und wird stets erweitert und erneuert.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor entsprechende Personen der Halle zu verweisen

Inhalt

- **Allgemeine Bestimmungen**
- **Bestimmungen HGZ Aktive**
- **Bestimmungen HGZ Zuschauer**



TV Kapellen

Konzept & Maßnahmen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Sporthalle Henri Guidet Zentrum -

Allgemeine Bestimmungen

Für Sport in Innenräumen gilt ausnahmslos 2G+.

- Der Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Boosterung“) ersetzt den zusätzlichen Test.
- Sportvereine können beaufsichtigte Selbsttests („Vor-Ort-Testung“) durchführen, die für das nachfolgende Sportangebot gültig sind.
- Für Teilnehmer an Training und Wettkampfsport in offiziellen Ligen des organisierten Sports (inkl. aller Kaderathleten an Stützpunkten), die über eine erste Impfung verfügen, gilt übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) als Nachweis.
- Für Profisportler gilt aufgrund des Schutzes der Berufsausübung weiterhin die alte Regel (also auch ohne erste Impfung), bis eine neue bundesgesetzliche Regelung für Beschäftigte vorliegt.
- Nachweis der Immunisierung und Testung für Kinder und Jugendliche
 - Bis zum Schuleintritt: Kinder gelten als immunisiert und getestet, Altersnachweis erforderlich. (Glaubhaftmachung durch Eltern reicht aus).
 - Bis zum 16. Geburtstag: Kinder und Jugendliche gelten als immunisiert und getestet. Altersnachweis erforderlich (Kinderausweis, Schülerschein o. ä.).
 - Ab 16. Geburtstag: Jugendliche gelten (ab dem 17.01.2022) nicht mehr als immunisiert! Soweit sie Schüler sind, gelten sie als getestet, Schülerschein erforderlich.
 - Somit gelten (ab dem 17.01.2022) auch für die 16- und 17-jährigen die gleichen Vorgaben wie für alle anderen Sportler*innen: im Freien 2G und drinnen 2G+!



TV Kapellen

Konzept & Maßnahmen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Sporthalle Henri Guidet Zentrum -

Bestimmungen HGZ Aktive

- Halle und Eingänge werden 60 Min vor dem Spiel geöffnet
- Der Zutritt zur Halle ist ausnahmslos durch Mitführen eines amtlichen Nachweises über Immunisierung oder Genesung sowie eines amtlichen ID Ausweises zulässig! Die erforderlichen Unterlagen sind auf Verlangen den Verantwortlichen beim Zutritt oder in der Halle vorzuzeigen.
- Jede Mannschaft benutzt nur die Duschen ihrer eigenen Kabine. Beim Duschen und in den Umkleiden müssen die Abstände eingehalten werden.
- der Zeitnehmertisch ist so zu gestalten, dass Zeitnehmer und Sekretär den Mindestabstand einhalten können, der Tisch und das Laptop wird nach dem Spiel vom Zeitnehmer/Sekretär des Heimvereins gereinigt
- Händedesinfektionsmittel wird am Zeitnehmertisch zur Verfügung gestellt. Die Pins werden nach desinfizieren der Hände eingegeben.
- der jeweils beteiligte Laptop wird nach jedem Spiel mit einem Flächendesinfektionstuch gereinigt.
- Trainer halten Abstand zur Mannschaft soweit es möglich ist.
- nach Spielende ist die Halle zu durchlüften



TV Kapellen

Konzept & Maßnahmen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Sporthalle Henri Guidet Zentrum -

Bestimmungen GaH Zuschauer

- Die Halle ist nach Erreichen zugänglich zu betreten, auch bei Wartezeiten beim Einlass außerhalb des Hallenbereiches gilt das Abstandsgebot oder Maskenpflicht.
- Beim Betreten der Halle und während des gesamten Aufenthaltes gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Der Zutritt zur Halle ist ausnahmslos durch Mitführen eines amtlichen Nachweises über Immunisierung oder Genesung sowie eines gültigen Lichtbildausweises zulässig! Die erforderlichen Unterlagen sind auf Verlangen den Verantwortlichen beim Zutritt oder in der Halle vorzuzeigen.
- Es bestehen keine Platzvorgaben bei den Steh- und Sitzplätzen, der Zugang zum Spielerbereich ist nicht gestattet.
- Die Einnahme von Essen und Getränken ist gestattet, wenn während der Ess- und Trinkvorgänge der Mindestabstand eingehalten wird. Zu diesem Zweck darf die Maske während der einzelnen Ess- bzw. Trinkvorgänge von Mund und Nase entfernt werden und muss unverzüglich wieder aufgesetzt werden.